



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Umweltausschuss	06.06.2019
Verwaltungsausschuss	11.06.2019
Rat der Stadt Esens	17.06.2019

Betreff:	Bebauungsplan Nr. 101 "Hotel Aquantis Bensorsiel" der Stadt Esens mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) - Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss - Herbeiführung der Rechtskraft
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Flurstücks 427/4 der Gemarkung Bensorsiel, Flur 4, möchte das hierauf befindliche Hotel „Aquantis“ umbauen und modernisieren. Für das o.g. Flurstück existiert der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 7 „Taddigshörn“ – 2. Änderung. Für einen Teilbereich des Flurstücks 427/4, auf dem sich das Hotelgebäude befindet, hat der Eigentümer einen Antrag auf Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt.

Für die planungsrechtliche Absicherung des Umbau- bzw. Modernisierungsvorhabens ist daher die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 101 „Hotel Aquantis“ notwendig.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Esens stellt den ca. 6.000 qm großen Geltungsbereich als Sonderbaufläche dar und kann somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Esens hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Hotel Aquantis Bensorsiel“ im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB) sowie seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 11.03.2019 bis einschließlich zum 12.04.2019 stattgefunden.

Seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abgegeben. Aufgrund der Stellungnahmen ergeben sich nur redaktionelle Änderungen, so dass kein Erfordernis einer erneuten Beteiligung besteht.

Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Die Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, die Begründung sowie die Planzeichnung sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 101 "Hotel Aquantis Bengersiel" vorgebrachten Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft. Der Rat der Stadt Esens stimmt den aufgeführten Abwägungen der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.
2. Der Bebauungsplan Nr. 101 „Hotel Aquantis Bengersiel“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) als „Bebauungsplan der Innentwicklung“ gemäß § 13 a BauGB mit den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 BauGB mit der in der Anlage beigelegten Begründung als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird mit der Einleitung der für das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 101 nach § 10 BauGB erforderlichen Schritte beauftragt.
4. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Esens, den 29.05.2019	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(von Rahden, Tanja)	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- 01-Planzeichnung
- 02-Begründung
- 03-Abwägung der Stellungnahmen